

Beschluss des Landrates vom 27.09.2018

Nr. 2219

10. Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) (2. Lesung)

2017/76; Protokoll: ble, pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Landrat die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen habe. Er fragt den FIK-Präsidenten an, ob er das Wort wünscht.

Roman Klauser (SVP) verneint.

- 2. Lesung Finanzausgleichsgesetz

§ 7 Absatz b

In erster Lesung sei eine Änderung beschlossen worden, erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Der ursprüngliche Betrag von CHF 5.– wurde auf CHF 10.– erhöht.

Christof Hiltmann (FDP) meint, in der ersten Lesung sei eine etwas bazarartige Diskussion geführt worden in Bezug auf den Betrag, der pro Gemeinde und Einwohner in den Solidaritätsfonds eingespeist werden soll. Es ging vor allem um die bedürftigen Gemeinden, die über die Massen betroffen sind von den Sozialhilfekosten. Ausgespart wurden die 75 anderen Gemeinden, von welchen manche auch gewisse Probleme haben. Die Sichtweise dieser anderen 75 Gemeinden sollte auch berücksichtigt werden. In der Vordiskussion zur ersten Lesung in der Kommission, in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) und im Gespräch mit den Gemeinden konnte man ein relativ klares Bild zeichnen. Dieses zeigte, dass der Wille zur Solidarität zwar vorhanden ist, aber auch nicht überstrapaziert werden darf.

Der wichtige Teil im Kommissionsbericht der FIK ist insbesondere die Tabelle, aus welcher hervorgeht, wie viel nach welchem Modell eine Gemeinde pro Kopf bezahlen muss. Mit dem jetzigen Härtefallfonds muss jede Gemeinde pro Person einen Betrag von CHF 1.— einzahlen. Die CHF 12.50 wären praktisch eine Verzwölffachung dessen, was bisher pro Gemeinde und Person bezahlt werden musste. Es sind CHF 10.—, die als Solidaritätsfonds à fonds perdu einbezahlt werden müssen, und es werden noch maximal CHF 2.50 davon im Härtefall eingesetzt. Die maximalen CHF 12.50 stellen für einen Teil der 75 Gemeinden eine arge Herausforderung dar. Im Namen dieser Gemeinden stellt der Sprecher den Antrag, nochmals auf den Kommissionsvorschlag von CHF 5.— als Solidaritätsbeitrag pro Person und Gemeinde zurückzukommen.

Urs Kaufmann (SP) sagt, den genannten Gemeinden sei bekannt gewesen, dass ein höherer Solidaritätsbeitrag nötig werde. Einen ersten Gegenvorschlag gab es bereits, mittels welchem der Härtefall deutlich aufgelockert werden sollte, womit Kosten im ungefähren Umfang von CHF 10.— auf die Gemeinden zugekommen wären. Eine entsprechende Anhörung wurde gemacht, und es gab damals keinen Aufschrei. Die Gemeinden ohne hohe Sozialhilfekosten sind sich ihrer privilegierten Situation gegenüber den stark davon belasteten Gemeinden bewusst. Dass die CHF 10.— voll für den Solidaritätsbeitrag ausgeschöpft werden, ist sehr wohl zumutbar für die nicht stark belasteten Gemeinden. Und dieser Zustupf ist ein richtiges und wichtiges Signal an die überproportional belasteten Gemeinden. Die CHF 2,4 Mio. sind immer noch wenig. Es wurde in dieser Grössenordnung kommuniziert. Nun ist man bei CHF 12.50, wovon die CHF 2.50 als Härtefallbeitrag wohl lange Zeit nicht gebraucht werden, weil der Fonds nun relativ gut geäufnet wird. Es sind also grundsätzlich die CHF 10.—, die bereits im ersten Gegenvorschlag enthalten waren. Der Sprecher



bittet das Landratskollegium, im Interesse der stark belasteten Gemeinden, dem Betrag von CHF 10.– zuzustimmen – als Zeichen, dass man gewillt ist, die grossen Kostenunterschiede im Sozialhilfebereich ein klein wenig abzumildern.

Franz Meyer (CVP) kann sich dem Votum seines Vorredners anschliessen. Zu Christof Hiltmann: Bis jetzt hatten die Gemeinden durchschnittlich CHF 17.– pro Steuerzahler in ihre Budgets eingestellt – auch wenn es richtig ist, dass ein Grossteil des Geldes nicht gebraucht und dann den Gemeinden wieder zurückbezahlt wurde. Zu den unterschiedlichen Belastungen ist zu sagen, dass es auf der einen Seite Gemeinden mit einer Pro-Kopf-Belastung für die Sozialhilfe von unter CHF 5.– gibt und auf der anderen solche mit einer Pro-Kopf-Belastung von über CHF 600.–. Ein Solidaritätsbeitrag von CHF 10.– ist also sicher nicht übertrieben. Er bittet, dabei zu bleiben.

Hansruedi Schafroth (SVP) ist froh, dass das Geschäft mit dem Entscheid des Plenums sachlich beraten werden konnte – trotz Nichteintretensantrag seiner eigenen SVP-Fraktion. Mit dem Beschluss über einen Beitrag von CHF 10.– pro Einwohner wurde ein adäquater Weg für das ganze Baselbiet gefunden. Das Problem der Sozialhilfekosten ist zwar auch mit einem Beschluss nach zweiter Lesung nicht gelöst. Man wird noch oft über die Bücher gehen müssen. Ziel muss sein, die gesamten Sozialhilfekosten im Baselbiet zu mindern. Mit der vorliegenden Regelung werden alle Gemeinden mit eingebunden, so dass man solidarisch zu guten Lösungen kommen wird. Hansruedi Schafroth hofft, dass sich auch seine eigene Fraktion noch zur Zustimmung überwinden kann. [Heiterkeit]

Roman Klauser (SVP) sieht es anders und muss Christof Hiltmann Recht geben. Schon den Gegenvorschlag habe er nicht unbedingt gut gefunden, ganz abgesehen vom indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats, der überhaupt nichts gewesen sei. Die CHF 5.– und CHF 2.50 sind – aus Gemeindesicht – nicht gut, und das hat nichts mit Solidarität zu tun. Man zahlt an anderen Orten, etwa in den Finanzausgleich, und nun kommt noch etwas hinzu. Es gibt den Härtefonds. Es muss ein Weg gefunden werden, damit man daraus Geld entnehmen kann und es nicht von anderer Seite herholen muss. Roman Klauser wird dagegen stimmen.

Linard Candreia (SP) lobt Hansruedi Schafroth für sein Votum [Heiterkeit]. Es werde nichts überstrapaziert. Immerhin hat man nun mit der Lösung einen Kompromiss zustande gebracht. Auch der Sprecher hat in den letzten zwei Wochen keinen Aufschrei vernommen. In erster Lesung hat der Landrat mit einer guten Mehrheit der Lösung CHF 10.– zugestimmt. Wie schon Friedrich Dürrenmatt sagte: Was alle angeht, muss von allen gelöst werden.

Der bz muss Linard Candreia ein Kränzchen winden für ihren heutigen, einseitigen Bericht über das komplexe Thema der Sozialhilfe. Die Titel und Untertitel sprechen schon eine eigene Sprache: «Sozialhilfe – Wichtiges Auffangnetz und zentraler Pfeiler der Solidarität» und «Sozialhilfe im gesellschaftlichen Zusammenhang sehen». Es ist zu hoffen, dass der Kompromiss von CHF 10.– im Sinne von Herrn Schafroth durchkommt.

Heinz Lerf (FDP) steht ebenfalls für den Kompromiss ein. Politik ist von Kompromissen geprägt. Die zehn Franken sind ein solcher Kompromiss und vertretbar – im Wissen, dass es eine Verdoppelung des Kommissionsvorschlags ist, aber immer noch CHF 7.— unter dem Betrag der Initianten. Der Sprecher ermuntert die Landratskolleginnen und -kollegen, dem guten Kompromiss zuzustimmen.

Thomas Eugster (FDP) meint als direkt betroffener Liestaler, dass auch die FIK in ihrem Bericht anerkennt: «Sozialhilfekosten sind ein Problem.» Man hat auch anerkannt, dass die Gemeinden etwas zur Lösung beitragen können, aber ein stückweit sind ihnen die Hände gebunden, Also



macht es Sinn, einen Teil gemeinschaftlich zu tragen. Das ist nicht falsch. Die Höhe der Sozialkostenabgeltungen ist ein anderes Thema und steht heute nicht zur Diskussion. Der an der Landratssitzung gefundene Kompromiss ist gut. Bei allem, was zu lesen war, ging kein Schrei der Entrüstung durch das Baselbiet. Auch ist es nicht ganz fair, einen Vergleich mit der CHF 1-Lösung zu machen. Die Härtefallregelung war schlicht unbrauchbar. Man konnte höchstens Geld abholen, wenn man als Gemeinde komplett arm war und überhaupt nichts mehr hatte. Und das ist glücklicherweise nicht ganz der Fall. Die Gemeinden können sich noch über Wasser halten. Der Kompromiss ist eine gute Sache. Als Minderheit in seiner Fraktion stimmt Thomas Eugster der Lösung

Saskia Schenker (FDP) vertritt immer noch klar den in der FIK ursprünglich erarbeiteten Gegenvorschlag der Kommission. Die KKAFhat klar festgehalten, dass sie den Gegenvorschlag, der eine Stärkung der Härtefallregelung (Solidaritätsbeitrag) vorsah, unterstützt. Der neue Vorschlag wurde in der Konsultativkommission kontrovers diskutiert. Und das war der Grund, warum man zwar mit dem neuen Instrument einverstanden war, aber nur unter dem Vorbehalt, dass man damit allen Gemeinden gerecht wird. Es muss eine gute und ausgewogene Lösung gefunden werden, so dass die Gesamtbelastung pro Gemeinde ungefähr gleich hoch ausgestaltet wird wie beim Gegenvorschlag. Einerseits wird man mit dem neuen Solidaritätsbeitrag der Kritik aus Liestal gerecht, dass man im Härtefall nicht wirklich an das Geld herankommt. Andererseits sollte in der gesamten Umverteilung aller Gemeinden nicht eine zu hohe Zusatzbelastung entstehen. Mit einem Beitrag von CHF 5.— werden alle 86 Gemeinden berücksichtigt, respektive auch die 75 Gemeinden, die durch die Initiative und auch bei einer Erhöhung des Betrags nicht berücksichtigt würden.

Auch Caroline Mall (SVP) spricht als direkt Betroffene aus einer Gebergemeinde. Dass man noch keinen Aufschrei gehört habe, mag daran liegen, dass die Jahresrechnung der Gemeinden noch nicht vorliegt. Sie weiss, dass es in ihrer Gemeinde einen Aufschrei geben wird. Christof Hiltmanns Eingangsvotum hat der Landrätin sehr imponiert und ebenso das ihrer Vorrednerin. Auch sie selbst bedauert es ausserordentlich, dass so viele Gemeinden wegen der hohen Kosten derart in der Bredouille sind. Ob man nun heute CHF 5.-., 10.- oder 20.- ins Gesetz schreibt, damit kann das Problem nicht gelöst werden. Die fünfzehn Gemeinden, die am Ruin stehen, sagen: «Es macht nicht viel aus, aber es ist etwas.» Sie sind zu bedauern. Aber es ist unverhältnismässig. Es ist weniger als Pflästerlipolitik, wenn sich nun die anderen 75 Gemeinden an diesem finanziellen Fiasko beteiligen. Es muss die Ursache bekämpft werden. Und diese liegt beim Bund, der alles nach unten delegiert. Man kann das Fiasko nicht aufhalten, auch wenn hier stundenlang darüber diskutiert wird. Die Landrätin ist grundsätzlich dagegen, dass in ein Gesetz irgendwelche Zahlen aufgenommen werden. Eine Gebergemeinde wie Reinach müsste ca. CHF 11 bis 12 Mio. in einen Topf werfen. Das wird einen Aufschrei erzeugen, weil es nicht verhältnismässig ist, weder für die Gemeinden, die die Initiative gestartet haben, noch für die Gebergemeinden. Und es wird null Problem gelöst. Zudem: Der Härtefalltopf ist gefüllt. Und wenn es nun heisst, aus dem Topf könne nichts entnommen werden, so fragt sich Caroline Mall, warum. Wieso sollte man daraus nichts entnehmen können? Da sind halt nun einmal die Gemeinden in der Rolle des Bittstellers. Die Sprecherin kann auch nicht zur Bank gehen und sagen: «Hallo Leute, Ihr könnt mir mal helfen!» Was auch immer heute entschieden wird, es wird vors Volk kommen. [Einzelnes zustimmendes Klopfen von rechts]

Georges Thüring (SVP) begreift diese Argumentation nicht. Es gebe tatsächlich einen bestehenden Härtefalltopf. Gewisse Gemeinden, die in Notlage gerieten, klopften dort an und machten von diesem Topf Gebrauch. Und dann muss man sich vom Rest des Kantons anhören lassen, Grellingen sei finanzschwach und müsse fast bevormundet werden. Laufen, Waldenburg, Liestal geht es ähnlich. Das ist keine schöne Angelegenheit. Und es ist äusserst bemühend, wenn man die Ge-



meindefinanzen nicht geregelt bekommt wegen dieses einen Schwachpunktes und man dann von allen Seiten so behandelt wird. Das ist schwach. Im Saal gibt es so viele Gemeindevertreter. Sie sollten etwas mehr Verständnis für andere Gemeinden aufbringen, die vielleicht nichts dafür können, dass sie viele alte, leerstehende Häuser haben, die wegen ihrer günstigen Mietzinse von «diesen Leute» bewohnt werden. Der Zehnfrankenbetrag ist für ihn selbstverständlich in Ordnung. [Einzelnes zustimmende Klopfen von links]

Als Vertreter der Gebergemeinde Oberwil ist auch **Pascal Ryf** (CVP) nicht an höheren Geberbeiträgen interessiert. Aber angesichts der grossen Unterschiede im Kanton zwischen den einzelnen Gemeinden ist festzustellen, dass diese Situation nicht befriedigend ist. Das Baselbiet ist schliesslich *ein* Kanton, und das Wohl misst sich immer am Wohl des Schwächsten. Es kann nicht sein, dass zu Lasten von ein paar finanzschwachen Gemeinden eingespart wird. Der Betrag von CHF 17.– ist klar zu viel, aber eine Kompromisslösung von CHF 10.– wäre wirklich ein Entgegenkommen für jene Gemeinden, die finanzielle Unterstützung brauchen. Letztlich sind es CHF 5.– mehr pro Einwohner und Einwohnerin, also kein riesiger Betrag, aber ein klares Zeichen der Solidarität. Um nochmals auf das Beispiel Grellingen zurückzukommen: Auf CHF 1 Mio. Sozialhilfekosten erhält die Gemeinde mit dieser Lösung CHF 60'000.-! Das ist kein riesengrosser Betrag. Pascal Ryf bittet seine Landratskolleginnen und Landratskollegen sehr, den Kompromissvorschlag von CHF 10.– zu unterstützen.

Hannes Schweizer (SP) bittet die weiteren gemeldeten Rednerinnen und Redner, sich in ihren Voten etwas kürzer zu halten. Dieselbe Diskussion sei schon im Rahmen der ersten Lesung eingehend geführt worden.

Andi Trüssel (SVP) erinnert ans vorangehende Traktandum, bei welchem die Gemeindeautonomie hochgehalten worden sei. Und nun hört man plötzlich nichts mehr von dieser Autonomie. Erstaunlich, wie man es immer zurechtbiegt, wie man es gerade gern hat! Zu den Zahlen: Grellingen und Waldenburg haben 2011–2013 CHF 183'000.— respektive CHF 136'000.— erhalten. Grellingen erhält für 2014 CHF 440'000.—, und das Jahr 2015 ist in Arbeit. Die Gemeinden, die Geld brauchen, müssen halt in Gottes Namen einen Antrag auf Auszahlung an den Härtefonds stellen, bis sie aus der Bredouille raus sind. Über den Finanzausgleich gibt es einen Ressourcenausgleich, der die Sozialhilfebelastungen der Gemeinden berücksichtigt. CHF 5.— reichen aus. Eigentlich sollte man es weiterhin über den heutigen Finanzausgleich laufen lassen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) geht – angesichts der relativ typischen und bekannten Debatte zu Ausgleichsfragen – zurück auf den Kern des Themas. Grund für die Diskussion ist eine Gemeindeinitiative, ein in der Verfassung festgeschriebenes Instrument. Und dieses wurde von den betroffenen Gemeinden genutzt. Der erste, von der FIK ausgearbeitete Gegenvorschlag wurde damals mit Stichentscheid der Landratspräsidentin an die FIK zurückgewiesen. Die FIK setzte anschliessend eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei sehr erfahrenen Landräten ein, welche die neue Struktur «ausbaldowerten». An der letzten Landratssitzung legte sich das Parlament im Rahmen der ersten Lesung auf den Betrag von CHF 10.– fest, also CHF 5.– mehr als der Vorschlag der FIK. Es ist ein sehr typischer Schweizer Kompromiss, der sachlich ausgehandelt wurde. Und unabhängig vom Entscheid, den der Landrat treffen wird, sollten die Gemeinden, die die Initiative eingereicht haben, anerkennen, was der Landrat geleistet hat, und ihre Initiative zurückziehen. Der Landrat hat sich einen festen Stoss gegeben, um zu dem zu kommen, wo er ist, seien es nun die CHF 5.– oder 10.–. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Initiativgemeinden diese Bitte auch erhören, ist bei einem Betrag von CHF 10.– sicher höher. Daher wird sich Klaus Kirchmayr für CHF 10.– aussprechen. Dass ein Kompromiss gefunden werden konnte, stellt dem Parlament ein gutes Zeugnis aus, und



der Landrat kann stolz darauf sein. In Bezug auf die Zufriedenheit mit der Betragshöhe gehen die Ansichten je nach Votant und Optik auseinander.

Hanspeter Weibel (SVP) staunt ein wenig, wenn hier gesagt wird, man hat eine Lösung. Man habe nämlich überhaupt keine Lösung. Es werden lediglich Probleme, die andere verursachen, umverteilt. Es wird erstens nicht über das Geld des kantonalen, sondern des kommunalen Steuerzahlers entschieden – eine ganz «starke» Leistung! Nachdem zuvor über die Gemeindeautonomie diskutiert wurde, wird nun darüber beschlossen, was Steuerzahlende in den Gemeinden in den Topf einzahlen müssen. Zweitens löst man ein Problem, das andere verursachen. Der Bund verursacht einen Teil des Problems damit, dass er Asylzuweisungen vornimmt, während einer bestimmten Zeit für die Kosten aufkommt und am Tag X sagt, die Gemeinden müssten nun selbst dafür aufkommen. Dann gibt es noch die Organisation SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), welche die Höhe der Ansätze bestimmt, eine «nicht demokratisch legitimierte Hinterhof-Organisation». Und dann wird hier drin umverteilt und man glaubt, es sei die Lösung. Und es gibt Leute, denen noch der Aufschrei fehlt. Balz Stückelberger habe ihm noch vor Kurzem «ins Gilet-Täschli geheult», woraufhin Hanspeter Weibel ihm angeboten habe, auch für ihn zu sprechen, also für die Gemeinden, die schon viel in den Finanzausgleich einzahlen und in all die anderen Töpfe. Der Ansatz des Umverteilens ist falsch, denn das Mengengerüst verursachen andere.

Hansruedi Schafroth (SVP) bedankt sich für das ihm gegenüber von Landratskolleginnen und Landratskollegen ausgesprochene Lob. Obwohl Liestal von den Sozialhilfekosten fast am meisten betroffen sei, befindet sich die Kantonshauptstadt bei den Gebergemeinden, was zeige, dass das System des Finanzausgleichs nicht mehr den heutigen Umständen gerecht werde. Daher ist der Kompromiss mit den CHF 10.– gut und richtig.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wurde u.a. mehrmals persönlich angefragt, sich als Gemeinderätin zu dem Thema zu äussern. Als Gebergemeinde bezahlt Reinach in der Tat weit über CHF 10 Mio. in den Finanzausgleich ein; Geld von den natürlichen Personen und Firmen. In den Augen der Gemeinden ist der beschrittene Weg vielleicht nicht der richtige. Denn anstatt nun neue Töpfe zu alimentieren, sei nochmals daran erinnert, dass es bestehende Töpfe gibt, und die Töpfe sind alimentiert worden und müssten genutzt werden. Eigentlich müsste der Zugang zu diesen Töpfen erleichtert werden, um erste Abhilfe schaffen zu können. Ein noch besserer Weg wäre tatsächlich, den Finanzausgleich von Grund auf unter die Lupe zu nehmen und sich zu überlegen, welche Lösungen gefunden werden können.

Thomas Eugster (FDP) wurde von Caroline Mall aus der Reserve gelockt. Bezüglich Härtefall-klausel: Es ist unvorstellbar, wie der Topf je funktionieren konnte. Liestal hat die höchsten Sozialhilfekosten, man hat CHF 50 Mio. Schulden. Und trotzdem bekommt Liestal keinen Rappen aus diesem Topf. Und da erklärt jemand, dass es funktioniert. Was muss denn noch passieren? Da stimmt etwas bei den Bedingungen nicht. Daher konnte aus dem Härtefallfonds praktisch nichts entnommen werden. Natürlich muss die Ursache bekämpft worden – insofern hat Hanspeter Weibel Recht. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Leute arbeiten gehen können und keine Sozialhilfe brauchen. Aber heute wird über die gerechte Kostenverteilung gesprochen. Denn nicht jede Gemeinde ist ihres eigenen Glückes Schmid. Sie kann einige Dinge beeinflussen, aber nicht unendlich viel. Es ist nicht jede Gemeinde selbst schuld, dass es schlecht läuft. Der bestehende Ausgleich funktioniert so nicht. Und jetzt ist ein guter Vorschlag da. Klaus Kirchmayrs Appell an die Initianten, angesichts des gefundenen Kompromisses Hand zu bieten, kann der Sprecher nur zustimmen.



Christof Hiltmann (FDP) meint, analog Klaus Kirchmayr, es sei tatsächlich wichtig, die Herleitung des Themas zu betrachten. Die Initiative will bei einer Sache einen Automatismus einführen, bei welcher es zurzeit keinen Automatismus gibt. Vor ungefähr einem Jahr scheiterte man im Landrat mit einem Gegenvorschlag, der den Härtefallfonds für die Sonderlasten Sozialhilfe ein wenig gelockert hätte. Sehr schade, denn der Härtefallfonds ist sehr, sehr gut bestückt. Hätte man dort die Zugangskriterien gelockert, so stünde sehr wahrscheinlich mehr Geld zur Verfügung als jetzt mit dem noch umstrittenen Betrag. Vor einem Jahr ging das Geschäft zurück an die FIK mit dem Auftrag, den von den Initiativgemeinden geforderten Automatismus einzuführen.

Und nun wird ein Automatismus eingeführt, sei es mit einem Betrag von CHF 5.— oder 10.—. Wie auch immer, dies ist ein grosser Schritt des Entgegenkommens an die Initiativgemeinden. Mit dem bisherigen System musste zuerst Hilfe beantragt werden. Daher war der Fonds auch so gut bestückt. Die Gemeinden wussten, dass der Fonds nicht ganz zur Auszahlung kommt, weil einige Kriterien erfüllt sein mussten, um daraus Geld zu erhalten. Neu geht man zu einem vorbehaltlosen System über, d.h. wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, wird automatisch ausgeschüttet. Das darf man nicht vergessen. Der Finanzausgleich des Kantons hingegen ist ein sehr ausgeklügeltes System, er funktioniert auf verschiedenen Ebenen. Ressourcenausgleich: Liestal ist eine Gebergemeinde, weil eben die Ressourcen ausgeglichen werden. Eine Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe existiert, daraus erhält Liestal, nach dem Wissensstand des Redners, auch etwas. Und dann gibt es noch den Härtefallbeitrag. Insgesamt ein sehr gutes System, das für die meisten Gemeinden gut funktioniert.

Jeder wohnt in einer Gemeinde. Auch Christof Hiltmann ist politischer Vorsteher einer Gemeinde, aber «Herrgottnomoll», im Landrat sollte man auch einmal einen kleinen Schritt von der eigenen Betroffenheit zurücktreten können. Seine Gemeinde Birsfelden würde auch profitieren. Aber das Gesamtsystem ist sehr gut. Und wenn Liestal nun keinen Härtefallbeitrag erhält, so liegt es halt daran, dass es zu viel Eigenkapital hat. Wenn man zu viel verdient, erhält man auch keine Krankenkassenverbilligung. Das kann man gut oder schlecht finden. Das System ist aber im Grundsatz richtig, und es ist nicht so, dass es nicht funktioniert. Und dann die Härtefälle: Liestal mag ein Härtefall sein, Grellingen ist einer, das akzeptiert jeder – und das soll so belassen werden. Der Auftrag des Landrates nach einem Automatismus wurde erfüllt, ob der Betrag nun bei CHF 5.– oder CHF 10.– zu liegen kommt; gemäss Christof Hiltmann (FDP) sind CHF 5.– richtig.

Im Übrigen ist die Soziallast nicht die einzige Last, die Gemeinden zu tragen haben, auch wenn es die grösste sein mag. Beispielsweise geht es in Birsfelden um Förderkonzepte in den Schulen. Dort sind die Lasten sehr ungleich verteilt. Birsfelden trägt eine hohe Last bei der Gesundheit und in der Pflege. Aber man kann hier nicht anfangen, über jede Last eine Diskussion zu führen. Der Sprecher macht beliebt, über die Beitragshöhe abzustimmen, damit die Vorlage anschliessend vors Volk gebracht werden kann.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich für das gute Vorgängervotum und stellt fest, dass die Respektierung der Gemeindeautonomie je nach Thema links oder rechts einen höheren Stellenwert in der Argumentation einnimmt. Eigentlich möchte die Landrätin eine plausible Erklärung von Regierungsrat Anton Lauber, warum der Zugang zum reich bestückten Härtefalltopf offenbar zu wenig leicht möglich ist.

In diesem speziellen Geschäft kann nicht von einem Kompromiss die Rede sein, da damit kein Problem gelöst wird. Der neue § 7b müsste – unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie – aus Sicht der Sprecherin nicht wie folgt lauten:

Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden finanziert.

Vielmehr müsste es heissen:

Die Solidaritätsbeiträge können von den Einwohnergemeinden finanziert werden.

Das wäre solidarisch und die volle Autonomie wäre damit gewährleistet, wie sie in der Verfassung steht.



Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, der Regierungsrat habe dies in der KKAF intensiv diskutiert. Sowohl dieser Vorschlag als auch derjenige, der schon im Landrat diskutiert wurde, haben keine Mehrheit gefunden.

Einzelne Gemeinden sind in der Tat betroffen und in Bezug auf die Soziallasten in einer schwierigen Lage. In diesem Zusammenhang wurde mehrmals über den Finanzausgleich diskutiert. Der Finanzausgleich, so garantiert es der Redner, funktioniert hervorragend. Wie bei jedem System gibt es aber auch hier Ausreisser. Diese wurden bereits bei der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vorausgesehen. Der Finanzausgleich beinhaltet sowohl einen Ressourcenausgleich als auch einen Lastenausgleich. Die Gemeinden können davon profitieren, was auch gemacht wird. Ferner war auch klar, dass es immer Gemeinden geben wird, die eine hohe Sozialbelastung haben. Für diese wurde die Härtefallklausel eingebaut. Die Härtefallklausel beinhaltet zwei Aspekte: Erstens muss ein Gesuch gestellt werden. Zweitens wird überprüft, ob aus Sicht des Kantons die Kriterien erfüllt sind, um eine Auszahlung an eine Gemeinde zu Lasten einer anderen Gemeinde zu tätigen.

Liestal hat in diesem Zusammenhang eine Beschwerde gegen einen Kantonsentscheid eingereicht. Nun ist diese beim Bundesgericht hängig. Das Kantonsgericht hatte die Beschwerde abgelehnt, da Liestal im Vergleich zu anderen Gemeinden ein höheres Eigenkapital hat. Die Frage, die sich hier stellt: Wie stark dürfen Eigenkapital oder ein Steuerfuss im Falle einer Härtefallklausel berücksichtigt werden? Seitens Waldenburg und Grellingen, die ein Gesuch gestellt haben, wurde moniert, es sei unschön, als Gemeinde in der Bittsteller-Rolle zu sein. Die KKAF meint dazu, so könne zwar argumentiert werden, aber letztlich werde dies auch von jeder Sozialhilfebezügerin und jedem Sozialhilfebezüger verlangt, die für alles einen Antrag stellen müssen. Die Situation mag für das Gemeinwesen speziell sein, aber es ist keine Demütigung, ein Härtefallgesuch zu stellen.

Um den Gemeinden ein Stück entgegenzukommen und so vielleicht eine Mehrheit zu finden, wurde beschlossen, die Härtefallkriterien zu lockern. Die KKAF war nicht begeistert. Die Konsultativ-kommission Aufgabenteilung Finanzausgleich, in welcher der VBLG und die Gemeinden – Reiche, Geber, Nehmer, Empfänger – vertreten sind, hat dies grossmehrheitlich nicht unterstützt; ebenso der Landrat. Deshalb gibt es nun den Lösungsvorschlag, zusätzlich zum Ressourcenausgleich, zum Lastenausgleich und zum Härtefall, einen Automatismus einzuführen. In Bezug auf den diskutierten Frankenbetrag hält sich der Redner zurück, da es sich nicht um Kantonsfinanzen handelt.

Christof Hiltmann (FDP) stellt den Antrag, § 7b Abs. 2 wie folgt abzuändern: Der jährliche Gemeindebetrag beträgt jeweils CHF 5.–.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Christof Hiltmann mit 48:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

§ 8 Abs. 1 - § 22

Keine Wortbegehren

I - IV

Keine Wortbegehren

- ://: Der Landrat stimmt mit 51:32 Stimmen der Teilrevision des Gesetzes zu.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortbegehren



– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung
- ://: Mit 56:26 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative)

vom 27. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) wird als rechtsgültig erklärt.
- 2. Die Initiative wird abgelehnt.
- 3. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird als Gegenvorschlag zur Initiative beschlossen.
- 4. Die Initiative unterliegt gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung.
- 5. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen, und für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, den Gegenvorschlag vorzuziehen.